



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Private KFZ-Nutzung

Juni 2025

Der Bundesfinanzhof hat in einem aktuellen Urteil die Rechtsauffassung zur privaten KFZ-Nutzung bestätigt. Die pauschale Besteuerung der Privatnutzung eines betrieblichen Fahrzeugs nach der 1%-Regelung ist rechtmäßig, wenn keine ausreichenden Tatsachen vorliegen, die den Anscheinsbeweis einer Privatnutzung entkräften.

Im entschiedenen Fall ging es um einen im Betriebsvermögen geführten sogenannten Pickup, der auch privat genutzt werden kann. Der Kläger hatte kein Fahrtenbuch geführt, aber geltend gemacht, das Fahrzeug sei nicht privat genutzt worden. Das Finanzgericht (FG) hatte diesen Einwand akzeptiert. Der BFH hob das Urteil des FG auf, weil der Pickup zum privaten Gebrauch geeignet sei und der Familie des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeiten zur Verfügung gestanden habe.

Die vom Kläger angeführten Umstände, dass das Fahrzeug für eine private Nutzung zu groß sei und es auch andere Fahrzeuge zur Nutzung im Privatvermögen gebe, reichten nach Auffassung des BFH nicht aus, den Anscheinsbeweis der Privatnutzung zu entkräften.